

## Klarstellung notwendig

**Das Mindestlohngesetz ist noch nicht in Kraft. Doch schon suchen einige Arbeitgeber nach Möglichkeiten, sich vor Mehrkosten zu drücken.**

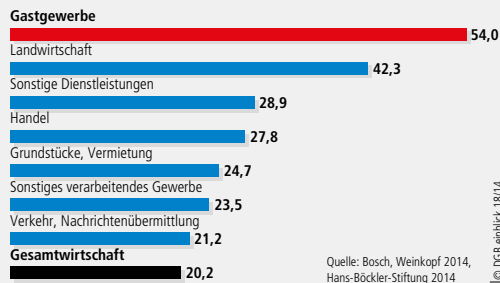
**Mindestlohn.** Vorreiter ist der Bundesverband der Systemgastronomie (BdS). Der Arbeitgeberverband der großen Fastfood-Ketten hat im September den Tarifvertrag für die über 100 000 Beschäftigten bei McDonald's, Burger King & Co. gekündigt. Zwar will der BdS die Löhne in den unteren Entgeltgruppen auf das Mindestlohniveau von 8,50 Euro in der Stunde anheben. Dafür sollen aber das Weihnachts- und Urlaubsgeld sowie Zuschläge für Nacht-, Mehr- und Feiertagsarbeit drastisch reduziert werden. Die nächste Verhandlungsrunde ist für Mitte Oktober geplant. Guido Zeitler, Verhandlungsführer der NGG stellt klar: „Wenn große Konzerne wie McDonald's, Burger King, Starbucks und Autogrill meinen, mit der Einführung des Mindestlohnes Tarifverträge zerhauen zu können, dann werden wir uns wehren.“

Noch ist das Gebaren der Fastfood-Ketten ein Einzelfall. Doch die Gewerkschaften befürchten, dass es Schule macht. „Manche Unternehmen und Juristen arbeiten bereits jetzt an kreativen Umgehungsstrategien“, so DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell. Schon werben Anwaltskanzleien im Internet für „Strategien zur Umgehung des Mindestlohngesetzes 2015“. Ganz legal, versteht sich, indem Arbeitgeber beispielsweise überprüfen sollen, ob die Beschäftigten nicht künftig als WerkvertragsnehmerInnen beschäftigt werden können – für diese Gruppe gilt der gesetzliche Mindestlohn nicht.

„Das Problem ist, dass das Gesetz nicht eindeutig sagt, welche Zahlungen auf den Mindestlohn von 8,50 Euro angerechnet werden können“, sagt Frank Zwicker, ver.di-Gewerkschaftssekretär in Thüringen. Er kennt die Problematik bereits aus dem Friseurhandwerk. Der Mindestentgelttarifvertrag für diese Branche

### Miese Bezahlung im Gastgewerbe

Anteil der Beschäftigten, die 2009 bis 2012 weniger als 8,50 Euro in der Stunde verdienen, in ausgewählten Branchen (in Prozent)



*Vor allem Beschäftigte aus der Gastronomie können grundsätzlich von der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns profitieren.*

sieht eine stufenweise Anhebung der Mindestentgelte auf 8,50 Euro vor und stellt klar, dass bessere Verträge davon nicht berührt werden. Das hinderte die Arbeitgeber aber nicht, tarifvertraglich vereinbarte Umsatzbeteiligungen nicht mehr zu zahlen bzw. die Untergrenze für die Beteiligung drastisch hochzusetzen. Trotz höherer Stundenentgelte verdienen die FriseurInnen kaum mehr. In erster Instanz klagte ver.di erfolgreich dagegen, jetzt liegt der Fall beim Landesarbeitsgericht Thüringen.

Es zeichnet sich ab, dass sich die Gerichte vermutlich künftig eifrig damit beschäftigen werden, welche Zuschläge und Sonderzahlungen auf den gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro angerechnet werden dürfen. Der DGB erwartet vom Gesetzgeber, „für die nötigen Klarstellungen zu sorgen“, so Körzell. Die Gewerkschaften fordern unter anderem ein Verbandsklagerecht, damit nicht einzelne Beschäftigte allein gegen Verstöße gegen das Mindestlohngesetz vorgehen müssen. ●

### • INHALT

- 3 Investorenschutz**  
Klares Nein vom DGB
- 5 Pflegereform**  
Zu kurz gegriffen
- 7 Technologieberatung**  
Wichtiger denn je

## Gemeinsam mehr erreichen

**Arabien.** Die arabischen Gewerkschaften werden verstärkt zusammenarbeiten. Houcine Abassi, Vorsitzender des tunesischen Gewerkschaftsbundes UGTT, erwartet, dass es künftig gelingen wird, „die Herausforderungen für die Beschäftigten in der Region effektiver anzugehen“. Auf dem Gründungskongress des Arabischen Gewerkschaftsbundes Anfang Oktober in Jordanien wurde Abassi zum Vorsitzenden der „Arabischen Regionalgruppe“ gewählt. Die Regionalgruppe vereint 17 Gewerkschaftsbünde aus elf arabischen Ländern. Sie ist eine anerkannte Arbeitsgruppe innerhalb des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB). Die Idee einer intensiven Zusammenarbeit der „demokratischen und unabhängigen Gewerkschaften in der arabischen Welt“ (Abassi) entstand während des „Arabischen Frühlings“. ●

| atuc.ituc-csi.org

### • PLUS/MINUS

**+** „Die grundlegenden Arbeitnehmerrechte sind nicht verhandelbar – weder in Deutschland noch weltweit“, erklärte **Peter Weiß**, CDU-Bundestagsabgeordneter und Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe, anlässlich des „Welttags für menschenwürdige Arbeit“.

**-** In der Bundestagsdebatte zu CETA hielt der CSU-Abgeordnete **Max Straubinger** der Kritik über die geheimen Verhandlungen in einem Zwischenruf entgegen: „Die Tarifverhandlungen der Gewerkschaften werden auch hinter dem Rücken der Öffentlichkeit geführt.“

### • IM NETZ

[www.mindestlohn.de](http://www.mindestlohn.de)

Aktuelle Entwicklungen, Hintergrund und Tipps für ArbeitnehmerInnen zum Mindestlohngesetz

# Zur Sicherheit gehört Qualität

**Wach- und Sicherheitsgewerbe.** Die brutalen Misshandlungen von Flüchtlingen in einer nordrhein-westfälischen Asylbewerberunterkunft bringen die Branche unter Druck. Doch der aktuelle Fall kommt für ver.di nicht sonderlich überraschend. Jürgen Stahl, Fachgruppenleiter für Wach- und Sicherheitsdienste, fehlt die Bereitschaft vieler Unternehmen, ihre Beschäftigten ausreichend zu qualifizieren. „Sicherheit hat eben auch mit Qualität zu tun“, kritisiert Stahl. Die Branche leidet unter Personalmangel. Der Sieben-Tage-Dienst ist schlecht bezahlt. Zwar gilt für fast alle Bundesländer der ausgehandelte Tarifvertrag, doch mit 8,50 bis 9,20 Euro Stundenlohn, sind die Sicherheitskräfte vor Ort in der niedrigsten Entgeltstufe. Eine Vorbereitung auf ihren Dienst erhalten sie in der Regel nicht. Die Kommunen, das zeigt sich deutlich an dem aktuellen Fall aus NRW, kalkulieren knapp. Wer günstig anbietet, hat die besten Chancen. Einem Betrieb, der natürlich auch Gewinn machen will, bleiben nur zwei Möglichkeiten: bei der Personalstärke oder den

Lohnkosten sparen. Es liegt auf der Hand, so heißt es auch bei ver.di, dass Eignung dann keine Rolle spielt.

Der Ruf nach der Polizei ist keine Lösung. Der GdP-Vorsitzende Oliver Malchow: „Die Polizei könnte das in diesem Umfang gar nicht leisten“. Zudem gehöre es nicht zum Aufgabenkatalog. Die Polizei schütze den „öffentlichen Raum“, nicht aber ein Privatgelände. Die GdP empfiehlt den Kommunen, eigene Ordnungskräfte auszubilden und einzustellen. Diese könnten dann besser qualifiziert, aber auch kontrolliert werden.

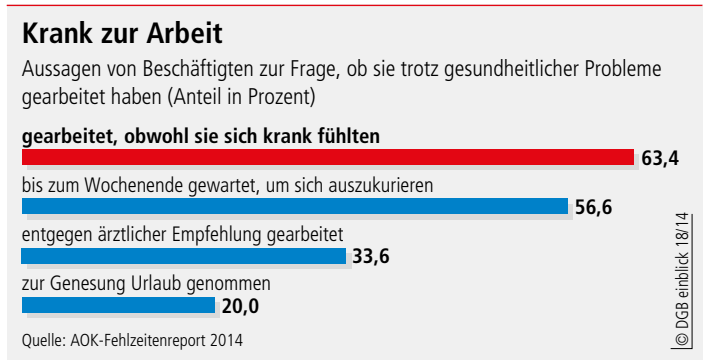
„Qualifizierung“ fordert auch der Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW) – und eine bessere Bezahlung. Der geltende Mindestlohn nach Tarifvertrag sei für „einfache Bewachungsaufgaben“ vorgesehen und könne „der komplexen Aufgabe in einem Asylbewerberheim nicht als Grundlage dienen“. Die Entlohnung müsse sich hier vielmehr an dem Entgelt für geprüfte Fachkräfte orientieren. Dies allerdings müsste dann auch im Vergabeverfahren berücksichtigt werden. ●

## Ungesicherte Zukunft

**Jugend.** Trotz aller Beteuerungen der EU und auch aus Deutschland sind die Versprechungen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Europa weder umgesetzt, noch reichen sie tatsächlich aus. Die Jugendarbeitslosenquote ist zwar europaweit von 23,5 auf 21,6 Prozent gesunken, doch noch im August meldeten Griechenland und Spanien nach wie vor Arbeitslosenzahlen bei den Jungen bis 25 Jahre von über 50 Prozent. Die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hanack befürchtet, dass sich hier „eine ganze Generation von der europäischen Idee verabschiedet“, wenn sie keine Perspektiven erhält. Anlässlich des Beschäftigungsgipfels Anfang Oktober in Mailand forderte Hanack, weniger Gipfel, sondern mehr Einsatz, damit das Geld aus Europa „schnell und effizient da ankommt, wo es dringend gebraucht wird“. Auch der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann sieht keine „nennenswerten Fortschritte“. Für Erfolge seien die bisherigen Maßnahmen „nicht ambitioniert genug“. ●

## Fehlentscheidung

**Krankheiten.** „Präsentismus“ ist das Fachwort, wenn Beschäftigte trotz Krankheit zur Arbeit gehen. Der Leiter des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WiDO), Klaus Zok, warnt die ArbeitnehmerInnen vor einer falsch verstandenen Präsenzpflcht. Ihnen sei „höchstwahrscheinlich nicht bewusst“, dass ein solches Verhalten teurer werden kann als eine zu Hause auskurierte Erkältung. Das Risiko von Folgeerkrankungen sei hoch. Es sind



überwiegend unter 30-Jährige, die lieber auf eine Krankmeldung verzichten. Wer ein unsicheres

Beschäftigungsverhältnis hat, neigt ebenfalls dazu, durchzuarbeiten, ergab die Umfrage. ●

## Mitbestimmung stärkt Management

Führen qua Befehl und das alleinige Ziel der Gewinnmaximierung des Unternehmens haben als Führungsstil ausgedient. Noch allerdings sind starre Hierarchien für jede dritte Führungskraft Alltag. Die Mehrheit von ihnen setzt mittlerweile jedoch auf Wertschätzung, Teamarbeit und Freiräume. Dieses Ergebnis ergab eine Umfrage der „Initiative Neue Qualität der Arbeit“ (INQA) unter 400 ManagerInnen. Für den DGB-Vorsitzenden Reiner Hoffmann zeigt die Studie, dass

eine Führung dann erfolgreich ist, wenn in dem Unternehmen „Mitbestimmung gelebt wird“. Unternehmen sind auf das Know-how ihrer Beschäftigten angewiesen, betont Hoffmann. Nur wer das Wissen und die Kreativität seiner MitarbeiterInnen nutze, sei auch langfristig „wirtschaftlich erfolgreich“. INQA wurde 2002 vom Bundesarbeitsministerium initiiert. An dem Bündnis sind auch die Sozialpartner beteiligt.

! [www.dgb.de/-trXZ](http://www.dgb.de/-trXZ)  
! [www.inqua.de](http://www.inqua.de)

## Plus für Frankreich

**Familienpolitik.** Französinnen haben es besser, stellte Arbeitgeberpräsident Ingo Kramer nach einem Besuch bei seinem französischen Kollegen fest: Der Aufstieg in Führungspositionen gelänge den Frauen in Frankreich besser als in Deutschland. Auch zeige die Familienpolitik im Nachbarland bei der Vereinbarkeit von „privaten und familiären Belangen mit beruflichen Anforderungen deutlich günstigere Ergebnisse“. Frankreich könne sich allerdings auch von den Deutschen „inspirieren“ lassen, beispielsweise von der dualen Berufsausbildung. ●

## TELEGRAMM

**Ärger** erwartet die Iren. Die EU-Kommission will die irischen Steuervereinbarungen mit Apple genauer untersuchen. Geprüft wird, ob es sich bei den Steuervergünstigungen um verbotene Staatshilfen handelt.

**Kredite** für mittelständische Unternehmen und Angehörige Freier Berufe sollen zinsgünstig zur Verfügung stehen. Die Bundesregierung hat im Entwurf des Wirtschaftsplans zum ERP-Sondervermögen 807,9 Millionen Euro bereitgestellt.

**Arbeitnehmerrechte** und Arbeitsbedingungen in der Textilindustrie, insbesondere in Bangladesch und Pakistan, waren das Thema eines Besuchs von Bundesentwicklungsminister Gerd Müller (CSU) beim DGB-Bundesvorstand. Der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann kritisierte die menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen; der Minister appellierte an die Unternehmen, ihrer Verantwortung gerecht zu werden.

! [www.dgb.de/-trHd](http://www.dgb.de/-trHd)

# Konzern gegen Staat

**Freihandelsabkommen: Der DGB erwartet, dass kein Investorenschutz verankert wird.**

**Investorenschutz.** Hochaktuell ist das Abkommen zwischen der EU und Kanada. Die CETA-Verhandlungen gelten als abgeschlossen (siehe Text rechts). Sollte der Investorenschutz bei CETA erhalten bleiben, ist absehbar, dass er auch bei dem europäisch-amerikanischen TTIP-Vertrag nicht verhindert werden kann. Die Gewerkschaften engagieren sich deshalb verstärkt dafür, dass CETA neu verhandelt wird.

Dabei ist allerdings der Investorenschutz keine Erfindung der EU-Kommission oder ihrer Verhandlungspartner. Investor-Staat-Vereinbarungen (ISDS) gibt es in allen bilateralen Abkommen (Bilateral Investment Treaty/BIT), die Deutschland abgeschlossen hat. Das Bundeswirtschaftsministerium listet 130 solcher BITs auf, die seit 1963 zwischen der Bundesrepublik und anderen Ländern vereinbart wurden. Weltweit gibt es mehr als 3000. Doch die Möglichkeit, dass die Investoren gegen die Staaten klagen können – und es auch tun – wurde erst mit den Abkommen TTIP, CETA und TiSA zu einem öffentlich heftig diskutierten Thema.

Deutschland hat wie auch andere Länder vor allem in den 1960er Jahren solche Abkommen unterzeichnet. Sie waren Türöffner für die stark steigende Zahl großer Unternehmen, um die Auslandsmärkte zu erschließen. Mit dem Investorenschutz sollten die internationalen Konzerne vor Enteignung vor allem in den Entwicklungs- und Schwellenländern geschützt werden. Einer der ersten Vertragspartner Deutschlands war Pakistan. Das Abkommen ist seit 1962 in Kraft.

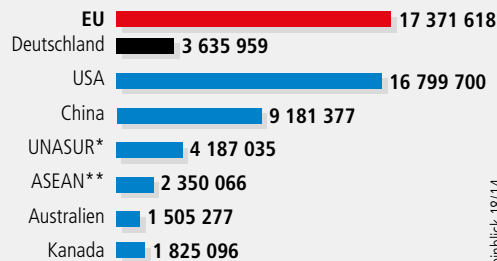
Die meisten Investitionsschutz-Verfahren aus bilateralen Verträgen betrafen in den vergangenen Jahren Argentinien und Venezuela. 2013 rückte Tschechien auf den dritten Platz. Unter anderem verlangen vier deutsche Solarfirmen Entschädigungen, nachdem Tschechien beschlossen hat, den Sonnenstrom weniger stark zu fördern. Vor knapp zwei Jahren holte sich aber auch die Deutsche Bank 60 Millionen Dollar über ein solches Verfahren von Sri Lanka.

Deutschland muss sich ebenfalls wehren. Das bekannteste Verfahren derzeit ist die Klage des schwedischen Energiekonzerns Vattenfall gegen die Bundesrepublik wegen des geplanten Atomausstiegs. Die Schadenersatzforderung liegt bei vier Milliarden Euro. Die ebenso betroffenen Konzerne RWE und E.ON müssen, im Gegensatz zu den Schweden, vom Bundesverfassungsgericht klären lassen, ob ihnen Schadenersatz zusteht.

Geklagt wird vor dem Internationalen Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID) mit Sitz in Washington. Bei dieser Institution landet der weit aus überwiegende Teil der Klagen. Die „Richter“ sind juristische Experten, die von den streitenden Parteien benannt werden. Sie sind weder angestellt noch unabhängig und nicht zur Transparenz verpflichtet. Die Öffentlichkeit ist bei den Verfahren ausgeschlossen.

## Starke Europäer

Wirtschaftsleistung (BIP) in ausgewählten Wirtschaftsräumen bzw. Ländern 2013 (in Millionen US-Dollar)



\*Union südamerikanischer Nationen, \*\*Verband südostasiatischer Nationen  
Quelle: Internationaler Währungsfonds, April 2014

© DGB einblick 18/14

Die Starken wollen an Wirtschaftskraft dazu gewinnen. Die internationalen Handelsabkommen, so heißt das (unbewiesene) Versprechen, werden neue Arbeitsplätze schaffen und die Wirtschaftskraft stärken.

Während in jedem demokratischen Staat die Unabhängigkeit der Justiz und die Gleichheit vor dem Gesetz ein hohes Gut sind, gilt für die ICSID-Tribunale keine dieser Vorgaben. Dazu kommt, dass die ICSID die erste und letzte Instanz ist. Die Urteile sind bindend, Berufungsverfahren gibt es nicht.

Dass über diese Verfahren durchaus Rechte verändert werden (können), zeigt eine andere Vattenfall-Klage, die sich gegen das Land Hamburg richtete. Der Senat beschloss für das Kohlekraftwerk Hamburg-Moorburg harte Umweltauflagen. Vattenfall forderte über eine ICSID-Klage 1,4 Milliarden Euro, da durch die Auflage die Rentabilität leide. Dieses Verfahren endete mit einem Vergleich: Vattenfall verzichtete auf die Milliarden, die Stadt veränderte die Umweltauflagen zugunsten des Konzerns. Umgekehrt können die Staaten nichts einklagen, weder Umweltschutzvorgaben noch Arbeitnehmerrechte, die übergangen werden.

Es geht auch anders. Das zeigen Länder wie Australien oder auch Argentinien. Sie haben bestehende Verträge gekündigt oder zumindest beschlossen, keine weiteren Investitionsschutzabkommen zu unterzeichnen. Gewinner der Klagen sind letztlich auch Anwaltskanzleien. Einige haben bereits künftige Konflikte fest im Blick: Der Hamburger Anwalt Richard Happ, der Vattenfall in dem Investitionsschutzverfahren gegen die Bundesrepublik vertritt, rechnet mit möglichen Klagen durch die Russland-Ukraine-Krise. In einem Newsletter seiner Kanzlei für das zweite Quartal 2014 schreibt er: Sollten deutsche Unternehmen enteignet werden, seien sie nicht schutzlos. „Der Staat kann sich zur Rechtfertigung seines Handelns nicht auf sein eigenes Recht berufen.“ Dieses unmittelbare Klagerecht mache „Investitionsschutzverträge effektiv“. Der Vertrag Deutschland-Ukraine ist seit 1996 in Kraft, der Vertrag mit der früheren Sowjetunion gilt auch für Russland. ●

## MEHR ZUM THEMA

### Trotz Protest wird verhandelt

Ende September trafen sich die die Verhandlungsführer von TTIP in den USA. Was verhandelt werden sollte, blieb wie bisher geheim. Angeblich ging es jedoch noch nicht um einen konkreten Vertragstext. Anders sieht es bei dem europäisch-kanadischen Abkommen CETA aus. Es steht kurz vor dem Abschluss.

CETA wird seit 2009 verhandelt und gilt als Blaupause für TTIP. Der Inhalt, den die EU-Kommission mit den Kanadiern ausgehandelt hat, sollte nicht an die Öffentlichkeit. Das funktionierte nicht ganz. Mittlerweile kursiert CETA im Netz. Der DGB warnt vor der Unterzeichnung des Abkommens und erwartet, dass die Verhandlungen noch einmal aufgenommen werden.

Denn auch bei CETA findet sich – entgegen früherer Informationen – eine Investorenschutzklausel. Solche Klauseln werden von den Gewerkschaften generell abgelehnt. Der DGB fordert für alle Abkommen, dass ein Verstoß „gegen soziale und ökologische Regeln“ ebenso geahndet werden kann wie andere Vertragsbrüche.

## IM NETZ

[www.dgb.de/-rLh](http://www.dgb.de/-rLh)

DGB-Material zu den Abkommen

[www.unctad.org](http://www.unctad.org)

Die neuesten Entwicklungen zu Investorenschutzklagen

[www.italaw.com](http://www.italaw.com)

ITA (Investment Treaty Arbitration) listet die laufenden Verfahren auf.

[www.justinvestment.org](http://www.justinvestment.org)

Weitere Hintergrundinformationen

# Recherche statt bestellte Wahrheit

**Preisverleihung.** Zum zehnten Mal verleiht die Otto-Brenner-Stiftung der IG Metall in diesem Jahr den Otto-Brenner-Preis für kritischen Journalismus. Der mit 10 000 Euro dotierte erste Preis geht an Kerstin Kohlenberg, Petra Pinzler und Wolfgang Uchatius für ihren Beitrag „Im Namen des Geldes“ in der Wochenzeitung *Die Zeit*. Sie warnten als erste vor den geplanten „Investitionsschutzklauseln“ im europäisch-amerikanischen Handelsabkommen TTIP. Ihre „hervorragend recherchierte Geschichte“ lege dar, dass EU-Kommission und Lobbyisten eine „undemokratische Paralleljustiz für Konzerne“ etablieren wollten, heißt es in der Erklärung der Jury. Sollte der Investorenschutz fallen, wäre es „auch das Verdienst dieser Arbeit“, so die Jury. Den zweiten Preis erhalten Jan Schmitt und Frank Konopatki für die ARD-Dokumentation „Steuerfrei: Wie Konzerne Europas Kassen plündern“, in der sie zeigen, wie die gezielte milliardenschwere Steuervermeidung großer Konzerne

funktioniert. Mit dem dritten Preis wird das Hörfeature „Crowdwork. Vom Entstehen der digitalen Arbeiterklasse“ von Sebastian Strube ausgezeichnet. Für seine journalistische Lebensleistung wird der freie Journalist Mathias Greffrath mit dem „Spezial“-Preis geehrt, gleichzeitig wird auch sein Essay „Der Aufstand der Satten“ ausgezeichnet. Den Newcomerpreis erhält Eva Achinger für ihren Beitrag „Black Box Psychiatrie“ über den Alltag der PatientInnen in bayrischen Kliniken. Die Otto-Brenner-Stiftung vergibt drei Recherchestipendien in Höhe von 5000 Euro. Damit gefördert werden Martin Steinhagen für Recherchen zum NSU-Untersuchungsausschuss in Hessen, Frédéric Jaeger, der sich mit der Filmförderung in Deutschland beschäftigt, sowie Martina Janning und Beate Krol, die den Folgen der Ehec-Epidemie nachgehen. Die Preisverleihung findet am 28. Oktober in Berlin statt. ●

| [www.otto-brenner-preis.de](http://www.otto-brenner-preis.de)

## Gegen Rechts

**Tagung.** Die Europa- und die letzten Landtagswahlen haben es gezeigt: Rechtspopulismus und dumpfer Nationalismus haben Hochkonjunktur, Zusammenhalt und Toleranz verlieren an Boden. Der gewerkschaftliche Verein „Mach meinen Kumpel nicht an!“ dessen Symbol die Gelbe Hand ist, widmet sich auf seiner Herbsttagung am 22. November in Bielefeld der Frage, wie diesen Tendenzen entgegengewirkt werden kann. Unter dem Titel „Alle Menschen werden Schwestern und Brüder? Zusammenhalt in Zeiten des Rechtsextremismus und Rechtspopulismus“ spricht DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach über „Rassismus und Rechtsextremismus als Bedrohung für die Demokratie“. ExpertInnen erläutern Erkenntnisse zum Rechtspopulismus in Europa sowie zu rechten Einstellungen in der Arbeitswelt und stellen Strategien gegen Rechtsextremismus vor. ●

| [www.bit.ly/GH-Herbsttagung](http://www.bit.ly/GH-Herbsttagung)

## ● INTERREGIO

„Aktuelle Fragen von Grenzgängern aus Tschechien und Polen“ stehen im Zentrum eines **deutsch-polnisch-tschechischen Seminars**. Ausgerichtet wird es vom **DGB Sachsen** gemeinsam mit seinen Partnerorganisationen Solidarnosc und CMKOS am 23. und 24. Oktober in Dresden. In drei Modulen geht es darum, was GrenzgängerInnen im Krankheitsfall, beim Kindergeld und beim Mindestlohn beachten müssen. | [www.sachsen.dgb.de/iri8](http://www.sachsen.dgb.de/iri8)

Die **DGB-Region Niedersachsen-Mitte** lädt am 3. November zur Betriebs- und Personalrätekonferenz **„Neue Wirtschaftswunder durch Freihandelsabkommen?“** in Hannover ein. Im Fokus stehen die EU-Handelsabkommen TTIP und CETA sowie das Dienstleistungsabkommen TISA. Florian Moritz, Referent für europäische und internationale Wirtschaftspolitik beim DGB-Bundesvorstand, legt dar, worauf es aus gewerkschaftlicher Sicht ankommt. Auf dem Podium diskutieren VertreterInnen aus Politik, Zivilgesellschaft und Unternehmen Vor- und Nachteile der Handelsabkommen. | [www.bit.ly/TTIP-Tagung](http://www.bit.ly/TTIP-Tagung)

## Ausstellung: Wanderarbeiter, die neue Arbeiterklasse



Rund 200 Millionen Menschen gelten weltweit als WanderarbeiterInnen. Die Globalisierung hat mobiles Arbeiten zu einem weltweiten Phänomen gemacht.

Am 7. Oktober, dem Welttag für menschenwürdige Arbeit, wurde die Wanderausstellung „Wanderarbeit – Gesichter einer neuen Arbeiterklasse“ im Haus der DASA Arbeitswelt-Ausstellung in Dortmund von VertreterInnen des DGB und Arbeit und Leben NRW

eröffnet. Sechs FotografInnen haben sich mit der Situation von WanderarbeiterInnen und ihren Familien in Asien, Europa und Deutschland beschäftigt. Sie zeigen den Alltag auf Containerschiffen, die unterschiedlichen Formen der Wanderarbeit in China, polnische Erntehelfer in Deutschland, ArbeitsmigrantInnen im Ruhrgebiet und das Leben moldawischer Kinder, deren Eltern im Ausland arbeiten. Die Videoinstallation „Zwischen den Welten“ porträtiert bulgarische Hilfsarbeiter in Deutschland. Die neu konzipierte Schau wird in den nächsten Jahren an verschiedenen Orten in NRW gezeigt. Sie kann auch ausgeliehen werden.

| [www.bit.ly/Wanderarbeit](http://www.bit.ly/Wanderarbeit)

Welttag für menschenwürdige Arbeit, wurde die Wanderausstellung „Wanderarbeit – Gesichter einer neuen Arbeiterklasse“ im Haus der DASA Arbeitswelt-Ausstellung in Dortmund von VertreterInnen des DGB und Arbeit und Leben NRW

Foto: Oliver Tjaden

## Atypisch wird normal

**Studie.** In einigen westdeutschen Städten und Landkreisen sind zwei Drittel der Beschäftigungsverhältnisse atypisch – Teilzeitstellen, Minijobs und Leiharbeit. Das zeigt eine aktuelle Expertise des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung. 2013 waren insgesamt 43,3 Prozent aller Beschäftigungsverhältnisse atypisch. Am stärksten betroffen war Schleswig-Holstein mit 47,3 Prozent, am geringsten Thüringen. Die WSI-Datenbank Atypische Beschäftigung schlüsselt die Zahlen für alle deutschen Landkreise und kreisfreien Städte online auf. ●

| [www.bit.ly/WSI\\_Datenbank](http://www.bit.ly/WSI_Datenbank)

## ● BUCHTIPP



**Michael Maier: Wie die Finanz-Eliten unsere Enteignung planen, Finanzbuchverlag, München, 284 Seiten, 19,99 Euro.**

Sieben Jahre nach der Pleite der US-Investmentbank Lehman Brothers und dem Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise ist die Finanzindustrie zum „business as usual“ zurückgekehrt. Hohe Boni werden gezahlt, Schrottpapiere werden wieder rege gehandelt, die angekündigten Strukturreformen sind hingegen ausgeblieben. Der Wirtschaftsjournalist Michael Maier vertritt die These, dass die Finanzindustrie die Krise als Chance ergriffen hat. Vorher unzugängliche Realwerte, wie Immobilien oder öffentliches Vermögen, wurden als Kapital nutzbar gemacht. Detailliert legt er die Methoden der Finanzbranche frei. Maier fordert eine Rückkehr zu einem Finanzsystem, in dem die Banken die Risiken ihres Handelns mittragen müssen. Das Buch ist ein Plädoyer für mehr Verantwortung und für eine gesunde Skepsis gegenüber der Finanzindustrie.



# Strukturreform ist überfällig

**Pflegebedürftige, pflegende Angehörige und Beschäftigte in der Pflegebranche brauchen grundlegende Verbesserungen. Die von Schwarz-Rot geplante Reform setzt wichtige Impulse, greift aber an den entscheidenden Stellen zu kurz, kritisiert der DGB.**

**Pflegereform.** Mit zwei Pflegestärkungsgesetzen will die Bundesregierung die Situation verbessern. Der Entwurf zum ersten Gesetz wird derzeit im Bundestag beraten und wurde bei einer Anhörung im Gesundheitsausschuss Ende September von den Experten heftig kritisiert. Auch vom DGB: Zwar enthält der Entwurf eine Reihe von kurzfristig wirksamen Leistungsverbesserungen, die der DGB grundsätzlich begrüßt. „Die Chance zu einer umfassenden Strukturreform der Pflegeversicherung wurde aber erneut verpasst“, so DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach.

Positiv sieht der DGB, dass Pflegebedürftige und ihre Angehörigen mehr Wahlmöglichkeiten bei den Pflegeleistungen erhalten und es weitere Hilfs- und Entlastungsangebote geben soll. Der DGB unterstützt auch die geplante Erhöhung des Beitragssatzes in der Pflegeversicherung um 0,5 Prozent in zwei Stufen, die jährlich sechs Milliarden Euro zusätzlich bringen soll. Kritisch sieht er jedoch die Aufsplitterung der Mittel. 0,1 Prozent der Beiträge, etwa 1,2 Milliarden im Jahr, sollen in einen sogenannten Pflegevorsorgefonds ein-

gezahlt werden. Der Gesetzentwurf sieht vor, bis 2035 Rücklagen in Milliardenhöhe aufzubauen.

Der DGB lehnt diesen Fonds ab. Die Gewerkschaften fordern, die Gelder in Ausbildung, bessere Arbeitsbedingungen und neue Pflegefachkräfte sowie in die zügige Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs zu investieren. Die Maßnahmen der Großen Koalition reichen bei weitem nicht aus, um dem drohenden Fachkräftemangel in der Pflege zu begegnen.

Auch ein verbindlicher Zeitplan zur Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs fehlt im Gesetzentwurf. Künftig sollen die Leistungen für Pflegebedürftige mit psychischen und kognitiven Beeinträchtigungen, wie etwa Demenz, wesentlich verbessert werden. Vorgesehen ist dazu die Erweiterung von jetzt drei Pflegestufen auf fünf Pflegegrade. Die dafür geplanten Mittel von 0,2 Prozent, das sind 2,4 Milliarden Euro jährlich, reichen dafür nach Sicht des DGB nicht aus. Experten rechnen mit Kosten in Höhe von mindestens 3,6 Milliarden Euro im Jahr. ●

## MEHR ZUM THEMA

### Fahrplan des Gesetzes

Die zweite und dritte Bundestagslesung des Pflegestärkungsgesetzes ist für den 16./17. Oktober vorgesehen. Am 7. November berät der Bundesrat das Gesetz im zweiten Durchgang, die Länderkammer muss allerdings nicht zustimmen. Am 1. Januar 2015 soll es in Kraft treten.

### Bürgerversicherung

Der DGB fordert die Einführung einer Bürgerversicherung Pflege, die solidarisch durch einkommensabhängige paritätisch von Versicherten und Arbeitgebern getragene Beiträge finanziert wird. Auch die private Pflegezusatzversicherung („Pflege-Bahr“) soll abgeschafft werden, weil sie BezieherInnen geringer Einkommen systematisch benachteiligt.

## IM NETZ

[www.einblick.dgb.de/hintergrund](http://www.einblick.dgb.de/hintergrund)  
DGB-Positionen zur Pflege

Anzeige



**Top versichert. Geld gespart.**  
Die Autoversicherung  
der HUK-COBURG



Welche Kfz-Versicherung ist die beste? – Vergleichen Sie doch einmal Ihren Versicherungsvertrag mit dem Angebot der HUK-COBURG! Sie werden sehen: Es lohnt sich!

#### Das sind Ihre Vorteile:

- Niedrige Beiträge – z.B. 20% Beitragsvorteil im Tarif Kasko SELECT
- Top-Schadenservice in mehr als 1.300 Partnerwerkstätten
- Ansprechpartner in Ihrer Nähe
- Faire und kompetente Beratung

#### Kündigungstichtag 30.11.: Jetzt wechseln!

Holen Sie gleich Ihr Angebot ab! Wir beraten Sie gerne persönlich. Und wenn wir Sie überzeugen konnten, dann wechseln Sie zur ausgezeichneten HUK-COBURG.

#### HUK-COBURG

Bahnhofsplatz, 96448 Coburg  
Telefon 0800 2 153153\*  
Mo.–Fr. 8.00–20.00 Uhr  
Telefax 0800 2 153486\*

\*Kostenlos aus deutschen Telefonnetzen

Die Adressen unserer Geschäftsstellen und persönlicher Ansprechpartner finden Sie in Ihrem örtlichen Telefonbuch unter »HUK-COBURG« oder unter [www.HUK.de/ansprechpartner](http://www.HUK.de/ansprechpartner).



**HUK-COBURG**  
Aus Tradition günstig

— • KURZ & BÜNDIG —

# Reform statt Reförmchen

**IG Metall** will mit einem Internetportal Beschäftigte und Öffentlichkeit über den Missbrauch von Werkverträgen aufklären. Ziel ist unter anderem, ein Zustimmungsverweigerungsrecht für Betriebsräte durchzusetzen und ein Verbandsklagerecht für Gewerkschaften einzuführen.

www.fokus-werkvertraege.de

**ver.di** Vor 25 Jahren wurde der „lange Donnerstag“ eingeführt. Anlässlich des Jahrestages hat ver.di die Einführung längerer Ladenöffnungszeiten kritisiert. Die Ausweitung der Ladenöffnungszeiten gehe zulasten der Beschäftigten und kleinerer Ladengeschäfte. Das Versprechen, dass längere Öffnungszeiten dem Handel vor Ort mehr Umsätze bescheren, habe sich nicht bewährt. „Längere Öffnungszeiten bringen für Beschäftigte Nachteile. Und sie führen zu ungünstigen Arbeitszeiten und Nacharbeit, zu einer Rund-um-die-Uhr-Gesellschaft“, kritisiert ver.di-Bundesvorstandsmitglied Stefanie Nutzenberger.

**GEW** Die GEW hat eine grundlegende Reform der Lehrerausbildung gefordert. Die GEW-Vorsitzende Marlis Tepe betont: „Die Entwicklung zu einem inklusiven Bildungswesen stellt neue Anforderungen an die Lehrenden, auf die in der Ausbildung der Pädagoginnen und Pädagogen reagiert werden muss. Mit einer Ausbildung von Lehrkräften nach Schularten wie im 19. Jahrhundert kann die Gesellschaft des 21. Jahrhunderts nicht gestaltet werden.“

**EVG** Der EVG-Vorsitzende Alexander Kirchner hat Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) aufgefordert, endlich einen „Masterplan Verkehr“ aufzulegen. Der Plan solle deutlich machen, wie Verkehr in Deutschland sinnvoll organisiert und nachhaltig finanziert werden kann. Außerdem fordert die EVG den Bund auf, mehr in den Verkehrsträger Schiene zu investieren. So seien im Bundesgebiet rund 1400 Eisenbahnbrücken dringend sanierungsbedürftig, zudem fehlten jährlich 1,2 Milliarden Euro, um alle Mängel im Netz beheben zu können.

**BAföG.** Ein Bündnis aus Studierendenverbänden, Bildungsinitiativen und Gewerkschaften fordert zu Beginn des Wintersemesters größere Anstrengungen für ein besseres BAföG. Die geplante Reform der schwarz-roten Bundesregierung komme zu spät und greife zu kurz. Christiane Benner, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, kritisiert, dass das BAföG schon lange nicht mehr der Lebensrealität der Studierenden entspreche. „Um das BAföG auch für beruflich Qualifizierte zu öffnen, muss ein Teilzeitstudium förderfähig werden und die Altersgrenze endlich fallen.“ Zudem fordert sie, die Förderdauer flexibler zu gestalten, damit Studierende ehrenamtliches Engagement oder Pflegeaufgaben mit dem Studium besser vereinbaren können.

Daniel Gaittet, Vorstandsmitglied im Freien Zusammenschluss von StudentInnenenschaften (FZS) erklärt: „Wenn die lang ersehnte Erhöhung tatsächlich erst 2016 kommt, hat eine ganze Studierendengeneration

keine BAföG-Anpassung an den realen Bedarf erlebt.“ Die Freibeträge und Bedarfssätze sollten noch in diesem Jahr um mindestens zehn Prozent erhöht werden und ein regelmäßiger Inflationsausgleich gesetzlich festgeschrieben werden, so Gaittet. Aktuelle Zahlen des Statistischen Bundesamtes zeigen, dass den Studierenden im Schnitt gerade einmal 446 Euro BAföG pro Monat ausgezahlt wird.

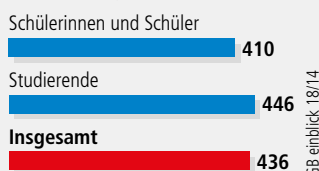
Mit einer Internetseite will das Bündnis nun den Druck erhöhen, damit die Politik nachbessert. Ein Positionspapier fasst alle Forderungen zusammen. Unter anderem können UnterstützerInnen sich an einer Unterschriftenaktion beteiligen. Das BAföG-Bündnis setzt sich zusammen aus Campusgrün, DGB-Jugend, FSZ, GEW, IG Metall, Juso-Hochschulgruppen, die Linke.SDS, ver.di-BAG Studierende, Bundeskollektiv der StipendiatInnen der Hans-Böckler-Stiftung und anderen. ●

www.bafoegbuendnis.de

www.dgb.de/-/7TC

## Zum Studieren nicht genug

Durchschnittliche monatliche BAföG-Beträge 2013 (in Euro)



Quelle: Statistisches Bundesamt 2014

© DGB einblick 18/14

## Wirtschaftlich unabhängig

**Neues DGB-Projekt.** 96 Prozent der jungen Frauen ist es wichtig, finanziell unabhängig zu sein. Das belegen aktuelle Umfragen. Doch die Realität sieht oft anders aus. Frauen arbeiten häufiger als Männer in gering entlohnten Jobs. Auch die Renten fallen deshalb wesentlich niedriger aus. Mit einem neuen Projekt wollen sich DGB und Bundesfamilienministe-

rium für die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen einsetzen. Das Projekt will junge Frauen vor dem Eintritt in die Arbeitswelt auf die langfristigen Auswirkungen ihrer Berufsplanung hinweisen. Zum Einsatz kommen soll dabei zum Beispiel eine App mit einem Lebenslauf-Navigator. Zudem ist eine umfangreiche Plattform im Internet geplant.

Die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack stellt fest, dass es zu diesem Thema eine Vielzahl wissenschaftlicher Erkenntnisse gebe. „Aber was passiert eigentlich mit dem Wissen auf politischer und betrieblicher Ebene? Wir haben es nicht mit einem Erkenntnis-, sondern mit einem Handlungsdefizit zu tun.“ Genau dort setze das Projekt an. ●

## Energiewende akzeptieren

**IG BCE.** Die neue schwedische Regierung will, dass Vattenfall, Energiekonzern im schwedischen Staatsbesitz, auf den Ausbau der Braunkohleförderung in Deutschland verzichtet. Der IG BCE-Vorsitzende Michael Vassiliadis kritisiert, dass die schwedische Regierung „nicht den Kurs der deutschen Energiepolitik vorgeben“ könne. Die deutsche Energiewende brauche die konventionellen Energien. Auch Vattenfall müsse sich mit seinen hiesigen Aktivitäten in die deutsche Energiepolitik integrieren. ●

## Schöneberger Forum 2014

ExpertInnen aus Politik und Gewerkschaften diskutieren am 25. und 26. November auf dem diesjährigen Schöneberger Forum über die Zukunft des öffentlichen Dienstes. Unter dem Motto „Für einen handlungsfähigen öffentlichen Dienst“ laden DGB und Hans-Böckler-Stiftung nach Berlin ein. DGB-Vize Elke Hannack eröffnet den Kongress. Der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske erläutert, was getan werden muss, damit der öffentliche Dienst auch künftig verlässlich Dienstleistungen für die Bürger-

Innen erbringen kann. Reiner Hoffmann, Vorsitzender des DGB, referiert über die Bedeutung der Mitbestimmung für den öffentlichen Dienst. Als Gäste werden unter anderem Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) und VertreterInnen der Parteien erwartet. In Fachforen debattieren die TeilnehmerInnen zu Themen wie Modernisierung oder Weiterbildung im öffentlichen Dienst. Zudem wird im Rahmen der Veranstaltung der Deutsche Personalräte-Preis verliehen.

www.schoeneberger-forum.de

# Neue Herausforderungen für die Technologieberatung

**Die Digitalisierung der Arbeitswelt muss gestaltet werden. Um Beschäftigte und ihre Interessenvertretungen fit für die Zukunft zu machen, ist die gewerkschaftliche Technologieberatung nötiger denn je, erklärt Karl-Heinz Brandl, IT-Experte von ver.di.**

**Digitale Arbeit.** Unsere Gewerkschaftsarbeit in den Betrieben wird immer stärker durch die digital vernetzte Arbeitswelt geprägt. 92 Prozent der Arbeitsplätze in der Medien- und Kulturbranche, 82 Prozent der Arbeitsplätze in Energieunternehmen und 71 Prozent der Arbeitsplätze im Handel sind bereits digitalisiert. Digitale Arbeit ist und wird die dominante Arbeitsform im Dienstleistungsbereich sein. Das bedeutet, dass auf der betrieblichen Agenda ständige Veränderungen von Prozessen, Geschäftsmodellen und Organisationsformen umgesetzt werden müssen. Digitalisierung und Vernetzung machen Arbeit beweglicher. Arbeitszeitstandards und stabile Organisationsformen führen dazu, dass Arbeit nicht mehr an feste Orte gebunden ist.

Ohne die Unterstützung der gewerkschaftlichen Technologieberatungsstellen (TBS) sind diese Veränderungen für die Betriebs- und Personalräte nicht zu bewältigen. Die TBS-MitarbeiterInnen helfen ihnen als Sachverständige, ProzessbegleiterInnen oder BeisitzerInnen in Einigungsstellen. Eines steht fest: Die Digitalisierung führt nicht im Selbstlauf zu einer Humanisierung der Arbeitswelt. Allerdings kann die digital vernetzte Arbeit für die Beschäftigten auch manches verbessern. Vor allem werden viele selbstbestimmter arbeiten können. Doch für die Mehrheit der ArbeitnehmerInnen sind diese emanzipatorischen Potenziale noch nicht Realität. Deshalb sagen wir, dass sich die Digitalisierung nicht ausschließlich an der technologischen Machbarkeit orientieren darf. Für uns sind die ver.di-Leitlinien für gute digitale Arbeit ausschlaggebend (siehe einblick 15/2014).

**„Die Digitalisierung führt nicht im Selbstlauf zur Humanisierung.“**

Die Interessenvertretungen in den Betrieben und Verwaltungen erwarten daher von uns täglich Antworten auf ihre vielen Fragen: Ermöglichen digitale Arbeitswelten mehr Zeitsouveränität durch die Entgrenzung von Arbeitsort und Arbeitszeit? Lassen sich so Familie und Beruf besser miteinander kombinieren? Kann berufliche Mobilität verringert werden, wenn Menschen mehr von zu Hause aus arbeiten? Welche Auswirkungen hat die vernetzte Kommunikation in den Unternehmen und in den Verwaltungen? Wie wird Arbeitsleistung vereinbart, abgefordert, kontrolliert? Wie sieht es mit den Arbeitszeiten aus, wenn Arbeit rund um die Uhr möglich und ständige Erreichbarkeit

gegeben ist? Und wo beginnt die Grenze zwischen Selbstbestimmung und Selbstausbeutung? Wie lassen sich Mitgestaltung und Mitbestimmung neu miteinander verknüpfen?

In vielen konkreten Gestaltungsprojekten in den Betrieben fordern wir gemeinsam mit den Betriebs- und Personalräten gute digitale Arbeit. In solchen Projekten geht es zum Beispiel um die Einführung von sogenannten Smart-Working-Konzepten, wie dem

**„Digitalisierung darf sich nicht ausschließlich an der technologischen Machbarkeit orientieren.“**

Desksharing (ein Arbeitsplatz wird von mehreren Beschäftigten genutzt) oder dem Homeoffice (der Arbeit von zu Hause). Wir beraten Betriebs- und Personalräte sowie Beschäftigte bei den Themen Enterprise 2.0 oder Web 2.0 – also der Nutzung von Social Media, Wikis, Chats, Microblogging-Systemen wie Twitter und Filesharing durch Unternehmen oder Interessenvertretungen. Auch bei der Einführung neuer Workflows in verschiedenen Geschäftsprozessen stehen wir den Betriebs- und Personalräten zur Seite. Vor allem da neue IT-unterstützte Arbeitsprozesse zum Teil mit einem massiven Arbeitsplatzabbau verbunden sind.

Aktuell sind die Technologieberatungsstellen bei der Durchführung von forschungs- und anwendungsorientierten Projekten gefordert. Auf Initiative von ver.di hat die Bundesregierung in ihre „Hightech-Strategie“ das Projekt „Gute Arbeit im digitalen Zeitalter“ aufgenommen. Es wird bis zum Jahr 2020 laufen und verfügt über einen Etat von einer Milliarde Euro. Die Dimension dieses Projektes kommt einem Vorgängerprogramm sehr nah: Das in den 1970-er Jahren entwickelte Projekt „Humanisierung des Arbeitslebens“ (HdA). Das neue, digitale Projekt kann vergleichbare Auswirkungen haben. Heute wie damals geht es vor allem darum, die Ergebnisse wissenschaftlich-theoretischer Arbeit praxistauglich umzusetzen. Bei HdA spielte die gewerkschaftliche Technologieberatung eine wichtige Rolle. Das sollten und müssten die Technologieberatungsstellen auch beim neuen Programm wieder leisten. Denn es geht heute wie damals um nicht weniger als die menschengerechte Gestaltung einer sich wandelnden Arbeitswelt. Das sind gewichtige Gründe für eine Renaissance der gewerkschaftlichen Technologieberatung. ●



Foto: ver.di/Christoph Busse

Karl-Heinz Brandl, 52, ist Leiter des IKT-Projektes beim ver.di-Bundesvorstand. Der gelernte Fernmeldehandwerker und Industriemeister der Fachrichtung Elektrotechnik begleitet seit vielen Jahren den digitalen Wandel der Arbeitswelt.

## ● MEHR ZUM THEMA

### Wandel gestalten

Die gewerkschaftlichen Technologieberatungsstellen (TBS) beraten seit fast 40 Jahren Betriebs- und Personalräte, wenn es um die Einführung von IT-Systemen, um betriebliche Umgestaltung oder um den Arbeits- und Gesundheitsschutz geht. Bundesweit existieren 13 TBS mit 18 regionalen Niederlassungen. Um besser zusammen zu arbeiten und übergreifende Angebote für Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu machen, haben sich die Einrichtungen 1999 zu einem gemeinsamen TBS-Netz zusammengeschlossen. Die TBS unterstützen Betriebs- und Personalräte, damit diese sich qualifiziert an betrieblichen Entscheidungsprozessen beteiligen können. Frühzeitig können betriebliche Innovationen gestaltet und Arbeitsplätze sicherer gemacht werden. Die TBS informieren Interessenvertretungen und Gewerkschaften über arbeitsorientierte Programme der Landesregierungen und zeigen, wie Fördermöglichkeiten genutzt werden können. Allein die TBS beim DGB NRW führt jährlich gut 400 Beratungen in Betrieben und Verwaltungen aller Branchen durch.

## ● IM NETZ

[www.tbs-netz.de](http://www.tbs-netz.de)

Homepage der gewerkschaftlichen Technologieberatung

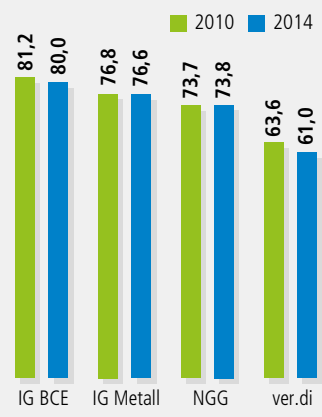


● DIE DGB-GRAFIK

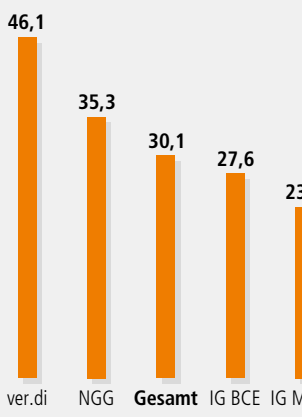
Die Belegschaften schätzen die Arbeit der gewerkschaftlich organisierten Betriebsräte. Auch nach den Betriebsratswahlen 2014 stellen die DGB-Gewerkschaften wieder die große Mehrheit der Betriebsräte in den Unternehmen. So lautet ein Fazit des Zwischenberichts zum Trendreport Betriebsratswahl 2014. Die meisten Mandate konnten IG BCE und IG Metall erringen. ver.di und NGG stellen den größten Anteil weiblicher Betriebsräte. Die durchschnittliche Wahlbeteiligung fiel mit knapp 70 Prozent etwas geringer aus als 2010 (72,6 Prozent).

**Betriebsratswahlen: DGB-Gewerkschaften auf Erfolgskurs**

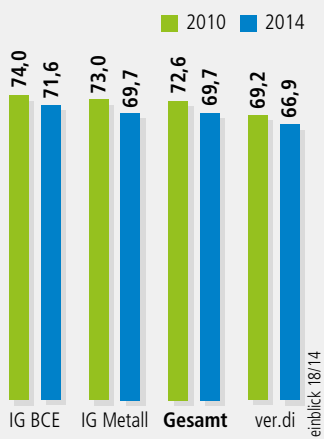
Anteil von Mandaten der jeweiligen DGB-Gewerkschaften\* in den selben Betrieben 2010 und 2014 (in Prozent)



Anteil von weiblichen Betriebsräten im jeweiligen Organisationsbereich (in Prozent)



Wahlbeteiligung in den selben Betrieben 2010 und 2014 (in Prozent)



\* Datenbasis: Wahlberichtsbögen aus den Organisationsbereichen von IG Metall, ver.di, IG BCE und NGG; erfasste Wahlberechtigte insgesamt 3,9 Millionen

Quelle: Zwischenbericht/Trendreport Betriebsratswahlen 2014

© DGB einblick 18/14

● PERSONALIEN

**Marion Knappe**, 47, wird ab 1. November die Abteilung Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit beim DGB-Bundesvorstand als Pressesprecherin verstärken. In gleicher Funktion war sie bereits von 2001 bis 2010 beim DGB tätig. Von 2010 bis 2014 war Knappe Referatsleiterin für Arbeitsmarkt, Gesundheit und Soziales an der Deutschen Botschaft in Washington. Sie folgt **Klaus Harbers**, 44, der als Geschäftsführer zur Werbeagentur 365 Sherpas wechselt. Harbers war seit 2011 für den DGB-Bundesvorstand tätig.

● BUCHTIPP

**Silke Greve / Peter Wedde: Social-Media-Guidelines. Betriebs- und Dienstvereinbarungen. Analysen und Handlungsempfehlungen**, Bund-Verlag, 159 Seiten, 14,90 Euro

Immer mehr Firmen, NGOs und Verwaltungen nutzen soziale Netzwerke wie Facebook oder Twitter, um Werbung für sich und ihre Produkte und Dienstleistungen zu machen. Gleichzeitig steigt das Interesse nach Betriebs- und Dienstvereinbarungen, um den Umgang mit den sozialen Netzen für die Beschäftigten zu regeln. Der Ratgeber Social-Media-Guidelines zeigt, welche Möglichkeiten ArbeitnehmervertreterInnen und Arbeitgeber haben, um eine sichere und faire Nutzung für alle Beteiligten zu gewährleisten. Von der privaten Nutzung des Twitter-Accounts über Urheberrechte bis hin zur Übergabe der Account-Daten an den/die NachfolgerIn – der Ratgeber zeigt, wie Vereinbarungen sinnvoll gestaltet werden. Ergänzt wird das Buch durch ein Glossar, eine Übersicht, in welchen Branchen Betriebsvereinbarungen bereits vorliegen, und eine CD-ROM mit Beispielen für Vereinbarungen.

**IMPRESSUM**

einblick erscheint vierzehntäglich

**Herausgeber:** DGB **Verlag:** Graewis Verlag GmbH

**GeschäftsführerInnen:** Anne Graef, Dr. Peter Wilke **Redaktion:** Anne Graef (verantw.), Dr. Lena Clausen, Sebastian Henneke

**Redaktionelle Mitarbeit:** Udo Böhlefeld, Birgit Böhret, Luis Ledesma, Thomas Lehmann

**Redaktionsanschrift:** Wallstraße 60, 10179 Berlin, Tel. 030/3088 24-0, Fax 030/3088 24 20, Internet: www.einblick.dgb.de, E-Mail: redaktion@einblick.info

**Anzeigen:** Bettina Mützel, Tel. 030/859946-240, Fax 030/859946-100, E-Mail: bettina.muettel@berlin.de

**Layout:** Klaus Niesen **Infografik:** Klaus Niesen **Druck und Vertrieb:** PrintNetwork Berlin

**Abonnements:** Änderungen per E-Mail an: abo@graewis.de

Nachdruck frei für DGB und Gewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle Anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Verlag. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Verlag und Autor.

HINWEIS: Anzeigeninhalte im einblick geben nicht die Meinung von Redaktion und Herausgeber wieder.

● SCHLUSSPUNKT

**„Wenn einige wenige riesige Vermögen anhäufen, die nicht mehr in die Realwirtschaft fließen, führt diese Ungleichheit zu Ungerechtigkeit.“**

Timotheus Höttges, Vorstandsvorsitzender der Deutschen Telekom AG, kritisiert laut „Frankfurter Rundschau“ vom 7. Oktober die Schere zwischen Arm und Reich.

● TERMINE

**14./15.10.**  
IG BCE, 7. Jahrestagung für Betriebsrätinnen und Betriebsräte „Offensive Mitbestimmung – gemeinsam die Kraft für mehr Mitbestimmung entfalten – Gute Arbeit im Betrieb – wir regeln das!“, Hannover

**15./16.10.**  
TBS Berlin, Seminar „Vereinbarkeit von Beruf und Pflege von Angehörigen für Beschäftigte in Betrieben und Dienststellen“, Berlin

**16.10.**  
DGB-Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt, DGB-Region Bremen-Elbe-Weser, Arbeitnehmerkammer Bremen, Diskussion „Gute Arbeit“ in Niedersachsen und Bremen, Bremen

**17.10.**  
DGB, Tagung „Lebensphasenorientierte Arbeitszeiten – Rechtsetzung für eine selbstbestimmte Erwerbsbiografie von Männern und Frauen“, Berlin

**21.10.**  
IG Metall Wolfsburg, 19. Angestelltenforum „Tarifverhandlungen: Alles schon abgesprochen. Von wegen“, Wolfsburg

WSI, Arbeitstagung „Umkämpfte Betriebsratswahlen: Gibt es Reformbedarf?“, Düsseldorf

**22.10.**  
ver.di, Diskussion „Frei von Partei und Staat. Der Aufbau demokratischer Gewerkschaften in den neuen Bundesländern“, Berlin

**23./24.10.**  
DGB Sachsen, NSZZ Solidarnosc, CMKOS, Seminar „Aktuelle Fragen von Grenzgängern aus Tschechien und Polen in Sachsen“, Dresden



### Fristlose Kündigung

#### Wiedergenesung nicht gefährden

Arbeitsunfähig erkrankte ArbeitnehmerInnen haben sich so zu verhalten, dass sie bald gesund an den Arbeitsplatz zurückkehren können. Sie haben alles zu unterlassen, was die Genesung verzögern könnte. Eine schwerwiegende Verletzung dieser Rücksichtnahmepflicht kann eine außerordentliche Kündigung rechtfertigen.

**Der Fall:** Der krankgeschriebene Arbeitnehmer nahm an einer Faschingsveranstaltung teil. Es handelte sich dabei um ein Fest im Freien bei einer Temperatur von minus 5° Celsius. Dort traf er den Geschäftsführer des Arbeitgebers, der den Arbeitnehmer aufforderte, am folgenden Tag zur Arbeit zu erscheinen. Der Arbeitnehmer kam der Aufforderung nicht nach. Am Tag darauf wurde eine fristlose Kündigung ausgesprochen. Die Klage dagegen hatte keinen Erfolg.

**Das Landesarbeitsgericht:** Ein pflichtwidriges Verhalten kann vorliegen, wenn ein Arbeitnehmer bei bescheinigter Arbeitsunfähigkeit den Heilungserfolg durch gesundheitswidriges Verhalten gefährdet. Dies ist dann der Fall, wenn der Arbeitnehmer während der Krankheit Freizeitaktivitäten nachgeht, die mit der Arbeitsunfähigkeit nur schwer in Einklang zu bringen sind. Vorliegend litt der Arbeitnehmer an einem schweren grippalen Infekt. Er war zwar nicht bettlägerig, wurde aber darauf hingewiesen, dass er sich während der Arbeitsunfähigkeit von körperlichen Belastungen, kühler Umgebung, kalten Getränken und vom Rauchen fernhalten sollte. Erlaubt war das Verlassen des Hauses oder geringe Freizeitbetätigung ohne Kälte. Trotz dieses ärztlichen Hinweises nahm der Arbeitnehmer an der Faschingsveranstaltung teil. Dieses Verhalten war objektiv genesungsfeindlich.

**Landesarbeitsgericht Nürnberg,  
Urteil vom 1. Juli 2014 - 4 Ca 94/13**

### Hartz IV

#### Sparbuch kann geschützt sein

Das Jobcenter darf Leistungen nicht prinzipiell wegen zu hohen Sparguthabens ablehnen. Das Guthaben muss einem Hilfebedürftigen auch tatsächlich zur Verfügung stehen.

**Der Fall:** Die 48-jährige Frau (Klägerin) lebt mit ihrer minderjährigen Tochter in einer Bedarfsgemeinschaft und erhält Hartz IV. Für die Tochter lehnte das Jobcenter Leistungen ab, weil die Großeltern für sie Sparbücher mit einem Guthaben von insgesamt 9 682,91 Euro angelegt hatten und sie verwahrten. Sie waren nicht bereit, die Sparbücher zu kündigen und den angelegten Betrag an ihre Enkelin auszahlten. Das Jobcenter begründete seine Ablehnung damit, das Sparvermögen liege um gut 4 000 Euro über dem gesetzlichen Freibetrag, bei einem monatlichen Anspruch der Tochter in Höhe von ca. 140 Euro sei deren Lebensunterhalt somit für Monate sichergestellt. Die dagegen gerichtete Klage hatte Erfolg.

**Das Sozialgericht:** Das Jobcenter hat auch für die Tochter Leistungen zu erbringen. Bei Sparbüchern oder Konten, die von Großeltern auf den Namen eines Kindes angelegt worden sind und von ihnen nicht aus der Hand gegeben werden, ist es so, dass sich diese auch die Verfügung über das Sparvermögen vorbehalten wollen. In diesem Fall kann das Geld somit gerade nicht der Tochter der Klägerin zugerechnet werden; diese ist hilfebedürftig.

**Sozialgericht Gießen,  
Urteil vom 15. Juli 2014 - S 22 AS 341/12**

### Islamisches Kopftuch

#### Bei Krankenschwestern nicht erlaubt

Ein kirchlicher Arbeitgeber kann von einer muslimischen Krankenschwester das Ablegen ihres Kopftuches verlangen. Denn die Krankenschwester muss sich gegenüber dem kirchlichen Bekenntnis neutral verhalten.

**Bundesarbeitsgericht,  
Urteil vom 24. September 2014 - 5 AZR 611/12**

### ThyssenKrupp

#### Betriebsratswahl ungültig

Die Wahl des 39-köpfigen Betriebsrats bei der ThyssenKrupp Steel Europe AG vom 27. Februar 2014 bis 8. März 2014 war unwirksam, denn der Arbeitgeber hat auf die Betriebsratswahl unzulässig Einfluss genommen.

**Arbeitsgericht Duisburg,  
Beschluss vom 11. September 2014 - 1 BV 16/14**

### Alkohol am Steuer

#### Keine MPU auf Kosten des Jobcenters

Das Jobcenter ist nicht verpflichtet, die Kosten für eine angeordnete Medizinisch-Psychologische Untersuchung eines Leistungsempfängers zu übernehmen, dem nach einer Trunkenheitsfahrt der Führerschein entzogen wurde. Denn der Entzug der Fahrerlaubnis und die dadurch entstehenden Unkosten, um den Führerschein wieder zu erhalten, sind Folge strafbaren Verhaltens.

**Sozialgericht Heilbronn,  
Beschluss vom 25. September 2014 - S 10 AS 2226/14 ER**

### Behindertes Schulkind

#### Die Schule sorgt für die Inklusion

Ein behindertes Kind hat keinen Anspruch auf Schulbegleitung zu Lasten der Sozialhilfe, soweit der Hilfebedarf im Kernbereich der schulischen Arbeit besteht. Benötigt das Kind tägliche Unterstützung in Bezug auf die Körperlichkeit, so ist sie im Rahmen der im Schulgesetz verankerten Inklusion von der Schule zu gewährleisten. Eine aufgrund von nichtbehindertengerechten Räumlichkeiten erforderliche Hilfestellung fällt ebenfalls nicht in den Aufgabenbereich der Sozialhilfe. Hier muss die Schule für Abhilfe sorgen.

**Schleswig-Holsteinisches Landessozialgericht,  
Beschluss vom 17. Februar 2014 - L 9 SO 222/13 B ER**

### Kündigungsfristen

#### Begünstigung der Älteren rechtens

Die vom Arbeitgeber einzuhaltende gesetzliche Kündigungsfrist beträgt vier Wochen zum Fünfzehnten oder Ende eines Kalendermonats und verlängert sich bei längerer Betriebszugehörigkeit in mehreren Stufen. Diese Staffelung der Kündigungsfristen verletzt das Verbot der mittelbaren Altersdiskriminierung nicht, obwohl sie in der Regel jüngere Arbeitnehmer benachteiligt.

**Bundesarbeitsgericht,  
Urteil vom 18. September 2014 - 6 AZR 636/13**